



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1912

16.11.1912 - Bericht Nr.16

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremen, den 16. November 1912.

Zweiter Bericht der Kommission zur Prüfung des zweiten Berichts der Deputation wegen der Straßenbahn.

Mitglieder: Herren A. Brauns, R. Dunkel, Professor Dr. C. Fricke, Fr. Garves, G. Runoth,
J. Lauts, Dr. Scherer, W. Schröder, C. Stichnath.

Senatskommissare: Herren Bürgermeister Stadtländer und Senator Dr. Lürman;
Beigeordneter Herr Baurat Bahnsen.

Die Kommission hat noch über folgende ihr zur Prüfung und Berichterstattung überwiesene Anträge zu berichten:

- 1) Die Bürgerchaft wünscht den früheren Zustand, also den „Einheitstarif“, wieder herzustellen und ist bereit, deshalb jährlich 30 000 M., welche die Straßenbahngesellschaft bei der Industriebahn zuzieht und aus dem 20-Pfennig-Tarif der Bürger Strecke herauszieht, für diesen Zweck aus Staatsmitteln zu bewilligen, so lange bis die Industriebahn sich selbst rentiert.
- 2) Ob die Polizeidirektion berechtigt war, der Direktion der Straßenbahn die Ermächtigung zu erteilen, von den Fahrgästen bei Entnahme von Umsteigescheinen außer Angabe der Umsteigestelle auch die Bekanntgabe des Fahrzieles zu verlangen.

Zum Antrag 1) ist folgendes zu bemerken:

Die Bürgerchaft hat sich am 12. April 1911 damit einverstanden erklärt, daß der Bremer Straßenbahn gestattet werde, bis zu anderweiter Vereinbarung über den Fahrgeldtarif für Fahrten auf der Strecke Gröpelingen—Burg, auf der Zweigbahn nach dem Industriehafen und auf diesen beiden Linien zusammen ein besonderes Fahrgeld von 10 S. zu erheben, jedoch mit der Beschränkung, daß für Arbeiter Zeitkarten mit einem Fahrgeld von 10 S. für die Fahrt ausgegeben werden.

Die darin liegende — wenn auch nur provisorische — Durchbrechung des Prinzips des 10-Pfennig-Tarifs ist sofort sehr lebhaftem Widerstand in der Bevölkerung begegnet, und auch in der Kommission ist von mehreren Seiten mit Entschiedenheit der Standpunkt vertreten, daß die Belastung einer einzelnen bestehenden Strecke mit einem derartigen Zuschlag nicht zu rechtfertigen sei.

Die Kommission mußte sich auftragsgemäß der Prüfung der Frage unterziehen, ob es sich empfiehlt, die provisorische Maßregel des 10-Pfennig-Zuschlags auf der Bürger Strecke durch eine andere provisorische Maßregel, wie sie der Antrag 1 will, zu ersetzen.

Dies mußte unter allen Umständen dann als nicht zweckmäßig und angebracht erscheinen, wenn der Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn, der die endgültigen Vorschläge bringen soll, schon in naher Aussicht stand.

Nachdem nun der Vorsitzende der Deputation wegen der Straßenbahn, der an den Verhandlungen der Kommission als Senatskommissar teilnahm, in Aussicht gestellt hatte, daß der Bericht der Deputation soweit vor den Ferien vorbereitet werden könne, daß gleich nach den Ferien in der Bürgerchaft beraten werden könne, beschloß die Kommission aus diesem Grunde eine Vertagung ihrer Beratungen.

Da der erwartete Bericht der Deputation aber bislang nicht erschienen ist, hielt die Kommission es für erforderlich, ihre Beratungen ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Deputationsbericht fortzusetzen und zu beendigen.

Die Kommission ist bei ihren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß es dringend wünschenswert ist, daß die Deputation wegen der Straßenbahn baldigst an Senat und Bürgerschaft weiter berichtet und ihre Vorschläge wegen der endgültigen Regelung des Fahrpreistarifs auf den bisherigen und den neu zu errichtenden Linien macht, und daß es tunlichst vermieden werden sollte, durch Verhandlungen über ein neues an Stelle des 10-Pfennig-Zuschlags auf der Bürger Strecke tretendes Provisorium neue Verzögerungen und Schwierigkeiten zu schaffen.

Jedenfalls empfiehlt es sich aber nach Meinung der Kommission nicht, daß diese in Verhandlungen mit der Straßenbahn tritt, sondern, nachdem einmal die Deputation wegen der Straßenbahn eingesetzt ist, alle diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen mit der Straßenbahn bislang geführt hat und auch fortan führen muß, werden auch etwaige Verhandlungen wegen der Beseitigung des Ausnahmezustandes auf der Bürger Strecke durch ein provisorisches, anderweitiges Abkommen im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der ganzen Verhandlungen durch die Deputation zu führen sein.

Der Antrag unter 1 wird daher zweckmäßiger Weise der Deputation wegen der Straßenbahn zur Berücksichtigung zu überweisen sein.

Was sodann den unter 2 angeführten Antrag betrifft, so hat sich die Kommission davon überzeugt, daß die in dem Antrag erwähnte Maßregel der Straßenbahn geeignet ist, Betrugsmöglichkeiten zu beseitigen oder doch in erheblicher Weise einzuschränken, und daß die Polizeidirektion nach dem bestehenden Vertrage mit der Straßenbahn auch als berechtigt anzusehen ist, diese Maßregel zu genehmigen.

Die in der ersten Zeit nach Einführung dieser Maßregel im Publikum laut gewordenen Befürchtungen, denen auch der Antrag Ausdruck gibt, daß die Straßenbahn mit dieser Maßregel eine unzulässige Beeinträchtigung der Rechte der Fahrgäste zu beabsichtigen scheine, haben sich nicht bestätigt.

Soweit die Kommission hat feststellen können, sind schon seit längerer Zeit Klagen über die Handhabung der Maßregel der Straßenbahn, die übrigens auch nur auf den Linien durchgeführt ist bzw. aufrecht erhalten wird, wo Betrugsmöglichkeiten vorliegen, nicht mehr laut geworden. Bei der Verhandlung über den Antrag 2 ist insbesondere bemerkt worden, daß es durch die Maßregel der Straßenbahn einem Fahrgast unmöglich gemacht werde, nach Lösung des Fahrscheins und Durchlochung der Umsteigestelle für das zunächst angegebene Fahrziel letzteres, was manchmal vorkommen kann, zu ändern. Demgegenüber ist zu bemerken, daß nach der von der Direktion der Straßenbahn erteilten Auskunft unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß Betrugsmöglichkeiten verhütet bleiben müssen, die nachträgliche Aenderung der Umsteigestelle für ein nachträglich verändertes Fahrziel gestattet und durch entsprechende anderweitige Durchlochung des Fahrscheines durch den Schaffner ermöglicht wird.

Demnach erlaubt sich die Kommission, folgenden Beschluß zu beantragen:

Die Bürgerschaft hält eine längere Fortdauer des Ausnahmezustandes bezüglich des Tarifs auf der Bürger Strecke für nicht gerechtfertigt. Sie ersucht daher den Senat, die Deputation wegen der Straßenbahn zu beauftragen, ihre Verhandlungen und weitere Berichterstattung zu beschleunigen, und wenn die Erstattung des Berichts bis zum Ablauf dieses Jahres nicht möglich ist, Verhandlungen mit der Bremer Straßenbahn behufs Wiedereinführung des 10-Pfennig-Tarifs auf der Bürger Strecke einzuleiten. Die Bürgerschaft überweist deshalb den in der Verhandlung der Bürgerschaft vom 24. Januar 1912 gestellten Antrag, der die Wiederherstellung des 10-Pfennig-Tarifs auf der Bürger Strecke bezweckt und zu diesem Zwecke der Bremer Straßenbahn als Zuschuß zur Industriehafenbahn *M* 30 000.— (oder wohl richtiger bis zu *M* 30 000.—) jährlich aus der Staatskasse so lange zubilligen will, bis die genannte Strecke sich rentiert, der Deputation wegen der Straßenbahn zur Erwägung und weiteren Veranlassung.

Die Kommission darf hiernach ihre Aufgaben als erledigt ansehen.

Die Kommission.